



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE, DEN 17.02.2023

NR. 005

A.	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
	<ul style="list-style-type: none">• GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH DEM BUNDES - IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG) UND DEM GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPg) FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON 1 WINDENERGIEANLAGE (WEA) IM WINDPARK „OLDENBROKER FELD -ERWEITERUNG SÜDWEST-“, GEMEINDE OVELGÖNNE, LANDKREIS WESERMARSCH	19
B.	BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C.	SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	

Landkreis Wesermarsch

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA) im Windpark „Oldenbroker Feld - Erweiterung Südwest-“, Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch

Wegfall des Erörterungstermins

Die Firma Projekt Ökovekt GmbH, Alexanderstraße 404 b, 26127 Oldenburg, hat beim Landkreis Wesermarsch die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für den Windpark Oldenbroker Feld Erweiterung Südwest wie folgt beantragt: Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Herstellers Vestas, inkl. aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und Erschließungswegen. Die Anlage ist vom Typ EnVentus V150 mit einer Nabenhöhe von 127 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 202 m und einer Leistung von 5,6 MW. Das beantragte Vorhaben soll in der Gemeinde Ovelgönne, Gemarkung Großenmeer, Flur 11, Flurstück 24/1 nach positivem Abschluss des Genehmigungsverfahrens, im 4. Quartal 2023 bzw. 1. Quartal 2024, errichtet und in Betrieb genommen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden die Antragsunterlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die nach § 19 UVPg relevanten Antragsunterlagen zusammen mit dem UVP-Bericht im Zeitraum vom 28.11.2022 bis einschließlich 28.12.2022 zur Einsicht ausgelegt. Die Antragsunterlagen konnten im genannten Zeitraum beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 307, sowie bei der Gemeinde Ovelgönne, Rathausstraße 14, 26939 Ovelgönne, Bauamt, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Zeitraum vom 29.12.2022 bis zum 30.01.2023 konnten schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde oder bei der Gemeinde Ovelgönne Einwendungen geltend gemacht werden.

Die Öffentlichkeit hat während dieser Einwendungsfrist keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Gemäß § 16 Abs.1 Nr.1 der 9. Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind.

Der für den 22.02.2023 um 10.00 Uhr beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, in 26919 Brake, geplante Erörterungstermin findet nicht statt.

Brake, 15.02.2023

Landkreis Wesermarsch

Stephan Siefken

Landrat